

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

### **Wichtige Hinweise zur Gründung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie bei der Gründung Ihrer neuen GmbH zu unterstützen. Damit Sie den Prozess reibungslos durchlaufen können, möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen:

#### **1. Einzahlung der Stammeinlagen**

Ihre neugegründete GmbH entsteht als solche erst mit Eintragung im Handelsregister. Nach dem Notartermin ist zu diesem Zwecke von der Geschäftsführung unverzüglich ein **Geschäftskonto** der Gesellschaft zu eröffnen und die Stammeinlage in der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Höhe einzuzahlen. Erst, wenn Sie uns durch einen entsprechenden **Einzahlungsbeleg** nachweisen, dass das Stammkapital vollständig auf dem Konto der Gesellschaft eingegangen ist, können die Gründungsunterlagen zur Eintragung der Gesellschaft beim Handelsregister eingereicht werden.

**Bitte beachten Sie:** Bis zur Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister sollte das Stammkapital unberührt auf dem Konto der Gesellschaft verbleiben, um ungewollte Haftungsfolgen zu vermeiden. Nach Eintragung der GmbH im Handelsregister können Sie mit dem Geld im Namen der Gesellschaft wirtschaften.

#### **2. Meldepflicht zum Gewerbeamt**

Beachten Sie bitte, dass Ihre Gesellschaft nach der Gründung beim zuständigen Gewerbeamt am Sitz der Gesellschaft (Gemeinde) gemeldet werden muss.

#### **3. Registrierungspflicht im Transparenzregister:**

Zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sind alle juristischen Personen des Privatrechts (wie Vereine, UGs, GmbHs und AGs) und Personengesellschaften (wie oHG, KGs und eGbRs) gesetzlich verpflichtet, unverzüglich nach deren Gründung ihre **wirtschaftlich Berechtigten** zum **Transparenzregister** zu melden.

Wirtschaftlich Berechtig ist jede hinter der Gesellschaft stehende natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 % der Kapitalanteile an Ihrer Gesellschaft hält oder
- mehr als 25 % der Stimmrechte in ihrer Person vereinigt oder

- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Informationen über die Kapitalbeteiligung und die Stimmrechte der Gesellschafter finden Sie in Ihrem Gesellschaftsvertrag. Bitte beachten Sie, dass bei einem Verstoß gegen diese Meldepflicht **Geldbußen** in erheblicher Höhe festgesetzt werden können.

Über den Link [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) gelangen Sie auf die offizielle Website des Transparenzregisters. Nachdem Sie sich dort registriert haben, leitet Sie ein digitaler Einreichungsassistent schnell und unkompliziert durch den Mitteilungsprozess.

#### **4. Vorsicht vor betrügerischen Rechnungen:**

Die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Handelsregister löst Kosten aus, die Ihnen das jeweilige Register in Rechnung stellt. Allerdings sollten Sie hier besonders aufmerksam sein. Betrüger haben es sich zur Aufgabe gemacht, falsche, jedoch täuschend echt aussehende, häufig viel zu hohe Rechnungen, an die im Register veröffentlichte Adresse neu eingetragener Gesellschaften zu versenden.

Die **offizielle Kostenrechnung** der bayerischen Registergerichte wird ausgestellt von der **Landesjustizkasse Bamberg** und beinhaltet folgende Bankverbindung:

**IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19.**

**Betrügerische Rechnungen** hingegen erkennen Sie häufig daran, dass Sie zur Zahlung auf ein ausländisches Konto mit sehr kurzer Zahlungsfrist aufgefordert werden.

**Neben der Rechnung unseres Notariats sollten Sie daher ausschließlich die Rechnung der Landesjustizkasse Bamberg mit der vorstehend genannten IBAN begleichen. Bitte seien Sie hier also besonders wachsam und überprüfen Sie eingehende Rechnungen sorgfältig. Sollten Sie sich unsicher sein, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wir helfen Ihnen gerne weiter.**

#### **5. Besonderheiten bei der Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)**

Im Rechtsverkehr dürfen Sie nur mit dem Zusatz „UG (haftungsbeschränkt)“ auftreten. Ferner sind Sie als „Mini“-GmbH gesetzlich dazu verpflichtet, einen Teil Ihres Gewinns beiseitezulegen, um Ihr Eigenkapital zu erhöhen. Hat der Rücklagenbetrag eine Höhe von mindestens 25.000,00 EUR erreicht, können Sie Ihre UG (haftungsbeschränkt) beim Notar in eine „normale“ GmbH umfirmieren.

#### **6. Gründeragentur der Landesnotarkammer**

Weitere wertvolle Informationen und Hinweise rund um die Unternehmensgründung unter anderem zu den Themen Steuern, Mitarbeiter, Versicherungen, Unternehmensnachfolge und vieles mehr finden Sie auf der Website der Landesnotarkammer Bayern unter [www.gruenderagentur-bayern.de](http://www.gruenderagentur-bayern.de). Diese Website wird von der Landesnotarkammer stets topaktuell gehalten, sodass sich ein regelmäßiger Blick auf diese Website lohnt!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem neuen Projekt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Notare

Dr. Manuel Straßer

Dr. Ulrich Gößl